

27.03.2025

Informationsvorlage Nr.: 2025/040

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Bericht über die städtischen Beteiligungen zum 01.03.2025
--

Gremium	Sitzung am
Rat	03.04.2025 -

Sachverhalt

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Bericht über die städtischen Beteiligungen zum Stichtag 01.03.2025 kommt die Verwaltung ihrer Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz nach.

Dieser Bericht bildet neben der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften in den Jahren 2022 und 2023 auch die zahlungswirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und den Gesellschaften in den Jahren 2023 und 2024 ab. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 konnten noch nicht berücksichtigt werden, da sie überwiegend erst im weiteren Verlauf des Jahres 2025 vorliegen. Ebenso wird über aktuelle Aktivitäten der Beteiligungen informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, den städtischen Ratsmitgliedern, der Kommunalaufsicht sowie der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die Unternehmen zu geben, an denen die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt ist.

Wie bereits in der Informationsvorlage Nr. 2024/105 dargestellt, soll der jährliche Beteiligungsbericht den Ratsmitgliedern in Form einer Informationsvorlage zur Einbringung des jeweils zukünftigen Haushalts - meist im Herbst des Vorjahres - zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der hohen Aufgabendichte im Fachdienst Finanzwesen war dieses für den aktuellen Beteiligungsbericht zur Einbringung des Haushaltes 2025 nicht möglich und wird hiermit nachgeholt.

Der nächste Beteiligungsbericht, der die Daten der Jahresabschlüsse der Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 enthält, wird im Zuge der Einbringung des Haushaltes 2026 mit vorgelegt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 Ö - Beteiligungsbericht Stand 01.03.2025